

Vorname, Familienname .....  
Dienstrechtliche Stellung  
(z.B. Wiss. MitarbeiterIn, ua.) .....  
Organisationseinheit  
(Institut/Abteilung).....

An  
Personalabteilung der  
Universität Innsbruck  
h i e r

Einlaufbestätigung

**PFLEGEKARENZ und PFLEGETEILZEIT  
(gemäß §§ 14c, 14d AVRAG, §§ 50e, 75c BDG 1979 und § 29e VBG 1948)**

- Erstantrag  
 Verlängerungsantrag<sup>1</sup>

Ich ersuche um Gewährung von Pflegekarenz/-teilzeit durch:

- Dienstfreistellung unter Entfall der Bezüge  
 Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes unter anteiliger Kürzung des Entgelts  
auf .....Wochenstunden (eine Vereinbarung unter 10 Wochenstunden ist nicht möglich!)

im Zeitraum<sup>2</sup> vom .....bis .....

Begründung und Angehörigenverhältnis<sup>3</sup>:

.....  
.....  
.....

Pflegegeldstufe des/der zu pflegenden Person: .....

- demenzielle Erkrankung oder minderjährige/r nahe/r Angehörige/r (bei Pflegegeldstufe unter 3)

Anschrift während der Pflegekarenz/-teilzeit:

.....

Bitte beachten Sie, dass:

- allenfalls entstehende **Bezugsübergüsse** zurückzuzahlen sind.
- Pflegekarenz/-teilzeit in Zeiträumen des Präsenz- oder Ausbildungs- bzw. Zivildienstes oder von Karenz nach MSchG oder VKG nicht möglich sind.
- die Pflicht jede erwerbsmäßige **Nebenbeschäftigung** zu melden, auch während der Pflegekarenz/-teilzeit besteht.
- ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer in- oder ausländischen Gebietskörperschaft nicht begründet werden darf.
- **unrichtige Angaben dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift ArbeitnehmerIn

Stellungnahme **LeiterIn/ProjektleiterIn**:

Die Pflegekarenz/Pflegeteilzeit wird:

befürwortet

nicht befürwortet, weil.....

- 1 Der Antrag kann bei nahen Angehörigen für maximal drei Monate gestellt werden, eine Verlängerung um drei Monate ist lediglich bei erheblicher Steigerung des Pflegebedarfes möglich.  
2 Der Antrag kann bei nahen Angehörigen für maximal drei Monate gestellt werden, eine Verlängerung um drei Monate ist lediglich bei erheblicher Steigerung des Pflegebedarfes möglich.  
3 Auf Verlangen ist eine schriftliche Bescheinigung über das Angehörigenverhältnis oder/und der Pflegegeldstufe vorzulegen.